

«Mit einem B-Ausweis wäre alles viel einfacher gewesen.»



Ahmad Nour Aleid, Syrer, stellt sein Asylgesuch im Oktober 2014 im Verfahrens- und Empfangszentrum (EVZ) Vallorbe im Kanton Waadt. Knapp ein Jahr später, verweigert ihm das Staatssekretariat für Migration (SEM) die Flüchtlingseigenschaft und erteilt ihm den F-Ausweis. Diese Entscheidung bleibt für den jungen Mann nicht ohne Konsequenzen: diplomiert, mehrsprachig und berufserfahren, hat er heute Mühe, in der Schweiz Arbeit zu finden.

Karin Mathys, SFH-Redaktorin

Ahmad Nour Aleid hat ein Marketingdiplom, verfügt über zahlreiche Berufserfahrungen und spricht fließend Arabisch, Chinesisch und Englisch. ©SFH

Ahmad Nour Aleid ist 24 Jahre alt und kommt aus Syrien. Im August 2014 muss er China – wo er gerade arbeitet – verlassen, um sein Visum zu erneuern. Er geht davon aus, dass er dies im chinesischen Konsulat in Istanbul tun kann, weil in seinem Herkunftsland Krieg herrscht. Doch die Regeln haben gewechselt und Ahmad Nour Aleid muss seine Visumsverlängerung in Syrien erledigen. Er war in Syrien nicht in der politischen Opposition aktiv gewesen. Deshalb denkt er, dass nichts vor dem Regime von Bachar el-Assad zu befürchten hat. Als er in Syrien ankommt, meldet er sich im Armeebüro für eine Reisebewilligung, damit er seinen Pass und sein Visum verlängern kann. Drei Tage später – er besucht gerade einen Freund – informiert ihn sein Vater, dass fünf Agenten des syrischen Geheimdienstes in seiner Wohnung gewesen seien, und dass sie ihn suchten. Besorgt um die Sicherheit seines Sohnes, rät ihm sein Vater, aus dem Land zu flüchten, um nicht in die Fänge des Regimes zu gelangen. Vor diesem Hintergrund organisiert der junge Mann sofort seine irreguläre Reise nach Europa. Am 14. Oktober 2014 erreicht er die Schweiz. Er hinterlegt sein Asylgesuch im EVZ Vallorbe im Kanton Waadt: «Die Schweiz wird als Garant für Menschenrechte angesehen. Ich dachte, ich hätte eine gute Wahl getroffen, um hier nach Asyl zu bitten.»

Der Entscheid des SEM

Nach der zweiten Anhörung in Bern im August 2015 verweigert das SEM Ahmad Nour Aleid die Flüchtlingseigenschaft. Die Behörden kommen zum Schluss, dass die Aussagen des 24-jährigen Mannes die Anforderungen der Glaubhaftmachung nicht erfüllten. Sie erteilen ihm den F-Ausweis. Das SEM befindet ausserdem, dass Ahmad Nour Aleid bei einer Rückkehr nach Syrien nicht mit gravierenden Problemen zu rechnen habe, selbst wenn sein Onkel und sein Cousin aktiv in der Opposition politisierten.

Betroffen von dieser Entscheidung, kontaktiert der junge Mann einen Juristen der Schweizerischen Flüchtlingshilfe SFH, um beim Bundesverwaltungsgericht einen Rekurs einzulegen. Der SFH-Jurist ist der Ansicht, dass «dem jungen Mann der Flüchtlingsstatus zuzuerkennen und Asyl zu gewähren sei». Das SEM habe die Glaubhaftmachung der Angst vor Verfolgung, im Sinne von Artikel 3 des Asylgesetzes nicht richtig eingeschätzt. Das SEM verletze sogar Bundesrecht, indem es Ahmad Nour Aleid den Flüchtlingsstatus nicht zuerkennt. Der SFH-Jurist hebt im Übrigen hervor, dass es verschiedene verlässliche Quellen gebe, welche die Verfolgung von Syrerinnen und Syrern wegen Taten von Verwandten attestieren. Folglich besteht für Nour das Risiko, im Falle einer Verhaftung durch den syrischen Geheimdienst zu verschwinden, schrecklichen Folterungen ausgesetzt oder getötet zu werden. Indem das SEM solche Informationen nicht in Betracht zieht, fügt der SFH-Jurist

hinzu, «kommt die Behörde ihrer allgemeinen Pflicht nicht nach, sich über die Situation der Menschenrechtslage in Syrien möglichst umfassend zu dokumentieren.»

Die Schwierigkeit, Arbeit zu finden

Die Entscheidung des SEM, Ahmad Nour Aleid die Flüchtlingseigenschaft zu verweigern, bleibt für die Zukunft des jungen Mannes nicht ohne Folgen. Trotz seiner guten Qualifikationen, hat Ahmad Nour Aleid Schwierigkeiten, Arbeit zu finden: «Das schweizerische System so wie es ist ermöglicht kaum Arbeit.» Ahmad Nour Aleid hat ein Marketingdiplom, verfügt über zahlreiche Berufserfahrungen und spricht fließend Arabisch, Chinesisch und Englisch.

Seit seiner Ankunft in der Schweiz lernt er zudem Französisch und Deutsch. Er bewirbt sich regelmässig und lässt die Schultern nicht hängen. Bis heute zählt er über hundert Bewerbungsschreiben, die er während der vergangenen zwei Monaten grossen Unternehmen, Banken und Restaurants geschickt hat. «Ich bin auch dazu bereit, täglich lange Distanzen zu machen für eine Arbeit, auch wenn es mich mehr als fünf Stunden kostet», erklärt er. Als er in der Schweiz um Asyl suchte, hatte er nicht erwartet, dass er so viele Hürden nehmen müsse. «Ich hoffte, Arbeit zu finden, aber mit einer Bewilligung F ist das sehr schwierig. Die kantonale Administration vergibt nur wenige Arbeitsbewilligungen und es ist schwierig, den Wohnsitz zu wechseln. Auf der anderen Seite denken die Arbeitgeber, ich könnte von einem Tag auf den andern nach Syrien zurückkehren. Doch die Situation in meinem Land wird immer schlimmer.»